

## Haushaltsrede 2025 Kämmerer Jens Groll

KI-generierte Transkription. Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren des Rates, Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Saal und im Livestream, vielen Dank, Frau Loth, für die einleitenden Worte.

Ich denke, es ist verständlich geworden, dass wir an vielen für unsere Stadt sehr bedeutenden Themen gleichzeitig arbeiten müssen und dass wir sehr, sehr viel Geld in die Stadtentwicklung, in die Infrastrukturen und in die Gebäude zur Aufrechterhaltung und Förderung des städtischen Angebots investieren wollen und auch müssen. Hierbei geht es um die Zukunftsfähigkeit und auch die Attraktivität unserer Stadt.

Ich hatte im letzten Jahr zu Beginn meiner Haushaltsrede herausgestellt, dass die Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der globalen Einflüsse, für die finanzielle Stabilität und Kalkulierbarkeit, damit auch für die finanzielle Handlungsfähigkeit auf allen staatlichen Ebenen, gefährdet sind. Dies hat sich bis heute leider nicht verändert. Ich bin sogar versucht zu sagen, die Lage hat sich nochmals verschlechtert. Die Herausforderung an uns als mittelgroße, kreisangehörige Stadt sind enorm, aber wir haben uns bisher diesen Rahmenbedingungen gestellt und wir stellen uns ihnen weiterhin.

Frau Loth und ich legen Ihnen mit diesem Haushaltsentwurf 2025 ein Zahlenwerk vor, welches ohne die Aufstellung eines Pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes auskommt. Das ist angesichts der beschriebenen Ausgangssituation schon sehr bemerkenswert. Dies liegt aber nicht daran, dass es uns entgegen der dramatischen Haushaltsentwicklung bei den allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen besser ginge. Es liegt daran, dass wir wie schon im letzten Jahr durch Streichen, Kürzen und Verschieben von Ausgaben die Dinge geebnet haben. Würde uns nicht die Gesetzgebung zur NKF-Weiterentwicklung geeignetes Rüstzeug an die Hand geben, um die Haushaltsbewertung ins Positive zu gestalten, dann – und das wissen Sie auch – wäre der Haushalt ohne das Ausreizen dieser gesetzlichen Möglichkeiten mit absoluter Sicherheit nicht mehr allein in unserer städtischen Selbstverwaltung möglich.

Luft zum Durchatmen hatten wir allerdings im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr 2023 das tolle Ergebnis – das haben Sie, meine Damen und Herren, ja gerade per Beschluss festgestellt – nicht mehr ganz so gut, aber dennoch deutlich besser als geplant, wird wohl auch das zu Ende gehende laufende Haushaltsjahr 2024 abschließen. In beiden Jahren haben wir insbesondere durch nachholende, ich betone einmalige, Gewerbesteuererinnahmen profitieren können. Und diese Aussage ist hier wichtig, zum einen deshalb, weil wir ab dem Jahr 2025 nicht mehr mit solch außergewöhnlich hohen Nachzahlungen rechnen können, zum anderen, weil diese sehr hohen Steuereinnahmen systembedingt leider zeitversetzt ab dem Jahr 2025 über die Umlagezahlung an den Oberbergischen Kreis zu wesentlichen Teilen wieder abzugeben sind. Wir werden aufgrund der damit einhergehenden erheblichen Steuerkraft unserer Stadt ebenfalls zeitversetzt im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen des Landes leer ausgehen. Also können wir uns nur hier bedingt und auch nur kurzfristig freuen.

Ich komme nun zu den wesentlichen und angesichts der Zeit auch zu einzelnen ausgesuchten Zahlen und Aussagen zum heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf. Ich sagte gerade, dass es gelungen ist, einen Haushaltsplanentwurf ohne Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Was nicht gelungen ist und angesichts der aktuellen Gesamtlage meines Erachtens auch nicht gelingen konnte, ist ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt. Bei der diesjährigen Haushaltsaufstellung ging es vielmehr darum, das Defizit zu begrenzen. Dies erfüllt mich nicht mit Stolz, denn es gibt die gesetzliche Aufgabe, den Haushalt jährlich ausgeglichen darzustellen. Davon sind wir in dieser

Planung leider weit entfernt. Gesamtaufwendungen von 86,1 Millionen Euro stehen Gesamterträgen in Höhe von 80,7 Millionen Euro gegenüber. Dementsprechend rechnen wir zunächst mit einem Jahresfehlbedarf von 5,4 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung des gesetzlich möglichen sogenannten globalen Minderaufwands in Höhe von 1,7 Millionen Euro verbleibt ein Jahresfehlbedarf 2025 in Höhe von 3,7 Millionen Euro.

Es fehlt hier die Zeit, näher auf diesen globalen Minderaufwand einzugehen, aber so viel in Kürze: Mit diesem Abzugsbetrag wird eine üblicherweise eintretende Ersparnis bei den ordentlichen Aufwendungen im Laufe des Jahres 2025 bereits planerisch vorweggenommen. Dies entspringt aus den Praxiserfahrungen bei vielen Kommunen – auch bei uns –, dass die Jahresabschlüsse in den Kommunen häufig ein besseres Ergebnis als die Planungen ausweisen. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 sind allesamt defizitär. Sie schließen auch hier nach Abzug des globalen Minderaufwands jährlich bei rund 4,5 Millionen Euro minus ab. Angesichts unseres knappen Eigenkapitals, wegen dessen die späteren tatsächlichen Jahresergebnisse ausgebucht werden müssen, ist das sehr besorgniserregend.

An dieser Stelle möchte ich auf eine weitere wichtige Gesetzesanwendung in unserem Haushaltsplan hinweisen. Es ist zum einen die sogenannte Bilanzierungshilfe noch ein Begriff, also die ertragswirksame und damit haushaltsentlastende Buchung von Mehraufwendungen oder Mindererträgen im Zusammenhang mit Corona und dem Ukrainekrieg. An die Stelle der mit dem Jahresabschluss 2023 letztmalig zu bildenden Bilanzierungshilfe ist nun durch das dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit dem sogenannten Verlustvortrag ein neues innovatives Mittel für die kommunale Haushaltswirtschaft zur Verfügung gestellt worden.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 nimmt dieses neue Instrument in Anspruch. Ab dem Haushaltsjahr 2025 kann unsere Stadt durch diese Verlustvorträge effektiv die aktuelle Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verhindern. Aus diesem Grund ist das Gesetz zunächst auch zu begrüßen. Allerdings gehört auch zur Wahrheit, dass die geplanten Fehlbedarfe ab dem Jahr 2025 lediglich auf längstens 3 Jahre in die Zukunft verschoben werden. Spätestens dann führen die Jahresfehlbeträge zur Absenkung des Eigenkapitals. Hier gilt dann tatsächlich: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Übrigen weiß ich – oder wissen Sie auch schon –, dass weder die Bilanzierungshilfe noch die Verlustvorträge echtes Geld bringen werden. Es bleiben buchhalterische Hilfestellungen.

Mit dieser Situation müssen wir in der nächsten Zeit umgehen und gute, effektive Maßnahmen erarbeiten, die das Eigenkapital der Zukunft stärken und darüber hinaus zu deutlich besseren Jahresergebnissen führen werden. Das wird nicht einfach. Ich möchte Sie alle bitten, zusammen mit der Verwaltung hart daran weiterhin zu arbeiten. Hier gilt es also nach wie vor als gemeinsame Arbeit von Politik und Verwaltung, die Aufgaben und Strukturen unserer städtischen Leistungen hinsichtlich einer finanziellen Sanierung zu analysieren. Ansonsten droht mit dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals letztlich die bilanzielle Überschuldung. Das müssen wir gemeinsam zu einem der Hauptthemen in der Zukunft machen, bevor es andere machen werden.

Die größte Einnahmeposition sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rund 47,5 Millionen Euro. Das sind immerhin rund 59% aller Einnahmen. Die Hauptsteuereinnahmen und Entwicklungen in den Folgejahren basieren in aller Regel auf den aktuellen Istwerten und bemessen sich im weiteren Verlauf anhand der Erwartungen aus den Steuerschätzungen des zuständigen Landesministeriums und den Ihnen bekannten Orientierungsdaten. Mit der aktuell vorliegenden Herbststeuerschätzung ergeben sich hier aber durchaus neue Risiken für die künftigen Steuereinnahmen.

Die größte Aufwandsposition ist erneut der Transferaufwand mit insgesamt rund 33,9 Millionen Euro, was rund 39% der Gesamtaufwendungen ausmacht. Hier sind die Kreisumlage und die

Transferleistungen an die freien Träger der Kindertagesstätten und Jugendhilfen die maßgeblichen Aufwandspositionen.

Die sehr guten Zahlen 2023 und 2024 bei der Gewerbesteuer als unserer bedeutendsten Steuereinnahme habe ich bereits erwähnt. Auf die Einmaligkeit und Besonderheit dieser Zahlung habe ich ebenfalls hingewiesen. Für die jetzige Planung 2025 bis 2028 wurde deshalb wieder deutlich restriktiver geplant. Zunächst ist ein Basiswert in 2025 von 22 Millionen Euro vorgesehen. Den Gewerbesteuerhebesatz möchte ich im Jahr 2025 gerne bei 470% Punkten unangetastet lassen, muss aber planmäßig ab dem Jahr 2026 bis einschließlich 2028 eine moderate Erhöhung auf 499% Punkte empfehlen. Denn über diese Hebelsatzerhöhung wird ein jährlicher Mehrertrag ab 2026 in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro generiert, der aus jetziger Sicht unerlässlich ist.

Ich komme zur Grundsteuer B: Im Vorfeld war hierzu und insbesondere zur Grundsteuerreform schon einiges zu lesen und zu hören. Der seit dem Vorjahr 2024 geltende Hebesatz von 860 von 100 würde im gesamten Planungszeitraum bis 2028 konstant bleiben. Jedoch ist die Grundsteuerreform ab dem 1.1.2025 zu berücksichtigen. Die Reform hat hinsichtlich der Höhe der Beträge oder Planansätze für die Grundsteuer B in Summe keine Auswirkung, da die gesetzliche Intention von einer aufkommensneutralen Reform ausgeht. Absicht des Gesetzgebers ist dabei, dass die Kommunen durch die Grundsteuerreform keine Steuerausfälle erzielen. Dabei ist unerheblich, ob die Stadt den aufkommensneutralen einheitlichen Hebesatz heranzieht oder sich für die Anwendung der optionalen Hebesatzdifferenzierung entscheidet.

das zuständige Landesministerium hat im September 2024 für beide Fälle die auf die Hansestadt ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze mitgeteilt, die bei entsprechender Anwendung zu einem insgesamt nahezu neutralen, also gleichen Grundsteueraufkommen führen. Für die Einbringung des Haushaltsentwurfs wird von dem einheitlichen Hebesatz ausgegangen, der vom Landesministerium auf 1163 von Hundert festgelegt wurde. Die endgültige Festlegung zur Höhe des Hebesatzes und der gewählten Option – zwischen dem einheitlichen oder differenzierten Hebesatz – ist nach den Ergebnissen aus den Haushaltsberatungen durch Ratsbeschluss in einer separaten Hebesatzsatzung in der Dezember-Ratssitzung vorgesehen. Inwieweit der einzelne Eigentümer vom letztlich noch zu beschließenden Hebesatz konkret be- oder entlastet wird, hängt von der individuellen neuen Liegenschaftsbewertung durch das Finanzamt ab.

Nun zur Kreisumlage: Das ist der Beitrag, den wir als kreisangehörige Stadt an den Oberbergischen Kreis zur dortigen Haushaltswirtschaft zahlen müssen. Sie bestimmt sich aus dem allgemeinen Umlagesatz zuzüglich spezifischer Mehrbelastungen durch die Kreisvolkshochschule und das Kreisberufskolleg. Die vorliegende Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 legt die Umlagegrundlagen 2025 mit rund 48,5 Millionen Euro fest. Ich betone das so, weil im Vergleich dazu der Wert aus dem GFG 2024 bei 35 Millionen lag. Demnach ist dies eine sehr erhebliche Steigerung in unseren Umlagegrundlagen. Was bedeutet das? Unter Berücksichtigung dieser neuen Umlagegrundlagen ist mit einer allgemeinen Kreisumlage 2025 von rund 19,3 Millionen Euro zu rechnen. Im Vorjahr betrug diese noch 12,8 Millionen Euro. Unter Einbeziehung der spezifischen Mehrbelastungen zur Umlage ist letztlich mit einer Gesamtkreisumlage in Höhe von rund 20,2 Millionen Euro zu rechnen. Im Vorjahr waren insgesamt rund 13,6 Millionen Euro zu zahlen. Damit wird Wipperfürth im Jahr 2025 knapp 10% des gesamten Kreisumlageaufkommens des Oberbergischen Kreises tragen. Wie gesagt, Einfluss nimmt sicherlich die sehr hohe städtische Umlagegrundlage, also die Steuerkraft, auf die ich schon eingegangen war. Ohne an dieser Stelle eine ausführliche Bewertung vornehmen zu wollen, ist es jedoch erwähnenswert, dass die Entwicklung der Umlagebedarfe des Oberbergischen Kreises in dessen Haushaltsplanung Sorgen bereitet. Dies wird in den Klausurtagungen mit den Fraktionen Gelegenheit sein, etwas ausführlicher zu betrachten. Ich möchte aber auch hier sagen, dass der Kreiskämmerer bereits einiges im Kreishaushalt zugunsten der kreisangehörigen Kommunen unternommen hat, um die aktuelle Umlagebelastung zu dämpfen.

Zur ergänzenden Information: Im Jahresabschluss 2024 werde ich wieder von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Anwendung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Rückstellungen für die Umlageverpflichtung des Jahres 2025 zu buchen. Es wird ein Betrag von 5,7 Millionen Euro sein.

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplan von 18 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro an und machen rund 23% der Gesamtaufwendungen aus. Dies ist erheblich. Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in Stellenmehrbedarfen, Tarifierhöhungen und einer deutlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen. Diese sind bedingt durch die Anpassung der Beamtengehälter an die jüngsten Tarifierhöhungen. Außerdem sind zunächst sieben Vollzeitäquivalente im Stellenbedarf für die Übernahme von Lehrkräften der Musikschule aufgenommen worden, die bisher noch als Honorarkräfte tätig waren.

Meine Damen und Herren, Deutschland braucht Wachstumsimpulse und Aufträge für die Wirtschaft. Ich finde, dass gerade die öffentliche Hand hier eine besondere Verantwortung trägt. Wipperfurth wird dieser Verantwortung mit dem vorliegenden Investitionsprogramm mehr als gerecht. Frau Loth hatte ja schon einige Maßnahmen und Summen genannt, deshalb wiederhole ich diese hier nicht. Natürlich macht die Schullandschaft das dickste Brett der von Frau Loh genannten Bretter aus, aber eines ist klar: Ein Investitionsprogramm der nächsten rund 15 Jahre mit einer Summe Richtung 200 Millionen Euro ist schon eine echte Herausforderung. Vieles ist gesetzlich und faktisch notwendig, da kommen wir also nicht von weg. Wir müssen umsetzen und in die Zukunft unserer Stadt zielgerichtet investieren.

Die Umsetzungszeitpunkte werden insbesondere anhand der Prioritäten und rechtlichen Notwendigkeiten, der Finanzierungsformen, der faktischen Verfügbarkeit von Ressourcen und der Bereitschaft zur weiteren Verschuldung bestimmt, denn die Investitionen sind trotz eines mittlerweile implementierten Fördergeldmanagements zu guten Teilen fremd zu finanzieren. Wenngleich es sich bei vielen Maßnahmen um mehrjährige Projekte handelt und deren Fertigstellung noch manche Jahre dauern wird, ist bereits darauf hinzuweisen, dass die neu geschaffenen Wirtschaftsgüter über deren Nutzungsdauer die künftigen Haushalte über die Abschreibungen belasten werden, und die Abschreibungen sind zu erwirtschaften. Darüber hinaus bedeuten die Finanzierungen, soweit sie am Kapitalmarkt erfolgen, eine entsprechend steigende Verschuldung. Hieraus resultieren zusätzliche Zinsrisiken durch die Aufnahme von Fremdkapital, auch diese sind in künftigen Jahren zu erwirtschaften. Es bleibt allerdings auch zu hoffen, dass der aktuell erkennbare Trend zu günstigeren Zinsen anhält und sich fortentwickelt. Die Hoffnung habe ich in diesem Zusammenhang übrigens hinsichtlich einer soliden Altschuldenlösung noch nicht aufgegeben, aber auch das wäre jetzt falsch, hier auszuformulieren.

Ich denke, meine Damen und Herren, für ein Verständnis zur Lage reichen diese Worte aus. Wir haben einiges vor uns, vieles muss auf den Prüfstand gebracht werden. Wir müssen bereits jetzt nachhaltige Lösungen und Maßnahmen definieren und in die Umsetzung gehen, um die eigene Struktur belastbarer zu machen. In Teilen haben wir ja auch schon damit begonnen, das ist gut. Neben den Anstrengungen der Stadt selbst, und das sage ich auch immer wieder, sind aber auch vor allem der Bund und das Land gefordert, um eine strukturelle finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen.

Ich darf mich abschließend für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Mein großer Dank gilt allen Beteiligten zur Erstellung des Haushaltsentwurfs, aber vor allem dem Team meines Finanzservice unter der Leitung von Sabrina Kirch, die hoffentlich zugeschaut hat und die ich herzlich grüße. Sie und ihre Kolleginnen haben wieder Großartiges in den letzten Wochen geleistet. Mein ehrlicher Respekt und meine ausdrückliche Anerkennung dafür. An die Fraktionsvorsitzenden, die gerade jeweils eine Printversion des Haushalts erhalten haben, richte ich die Bitte, Frau Kirch oder mir die Anzahl der benötigten weiteren Drucke für die Klausuren mitzuteilen. Der Planentwurf müsste aber auch jetzt

schon während der Sitzung auf der Homepage veröffentlicht sein. Er steht also auch online zur Verfügung.

Meine Damen und Herren des Rates, zusammen mit der Bürgermeisterin, Frau Loth, empfehle ich Ihnen den zugeleiteten Haushaltsplanentwurf 2025 und wünsche Ihnen und uns allen gute und erfolgreiche Haushaltsberatungen. Es wird hart und schweißtreibend, wir müssen starken Willen zeigen und durchhalten. Und ja, hin und wieder kann es auch weh tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und sage gutes Gelingen für uns alle. Vielen Dank.